

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.

Nummer 18.

Berlin, den 1. Mai 1910.

11. Jahrgang.

Zur Aussperrung im Baugewerbe!

Sagt mir, was hat den Kampf beschworen? —
War es des Schicksals ernst Gebot,
Aus unterdrücktem Recht geboren?
War's hartes Elend, bitt're Not? —
O, nichts von allem. Zu verständig
Wär' sonst der Kampf! Um leeren Schein
Wird's bitt'rer Ernst. Man will mal endlich
Allein der Herr im Hause sein.

Zu sehr erstickten die Verbände,
Den Herren stört's die Mittagruh'.
Wo sonst nur will'ge Arbeitshände,
Wächst über Nacht ein Kopf hinzu.
Sonst hat man unbeschränkt befohlen,
Jetzt gilt Tarif, jetzt bindet Pflicht.
Das paßt — sie sagen's unverhohlen —
Den Herr'n im Baugewerbe nicht.

„Drum ausgesperrt, damit sie sehen,
Wer Herr im Haus noch immer ist,
Sie sollen hetteln, sollen flehen,
Daß gnädig man den Groll vergißt.
Zwar waren sie ja noch bescheiden,
Und was sie wollen ist nur klein,
Jedoch, wer will darob noch streiten,
Sie fordern, und das darf nicht sein.“

So oder ähnlich mag's wohl lauten,
Was Herrentrotz und Hochmut sinnt.
Werddet liegen rings die Bauten,
Ein unerhörter Kampf beginnt.
Die sonst zum Teil sogar als Drohnen
Gezähret von der Arbeit Schweiß,
Die geben jetzt die Millionen
Dem Elend und dem Hunger preis.

Ihr, Herren, tragt die Schuld am Kriege,
Ihr habt den Kampf, den Streit gewollt.
Drum hütet euch, wenn auch zum Siege
Euch oft verhaßt der Göze Gold.
Versucht es nur, ob Willkür stärker
Als Recht und Geld gilt mehr als Schweiß.
Merk: Nicht allein die Bauhandwerker,
Wir alle ringen um den Preis!

F. W.

Um Treu und Glauben.

In begeisterten Liedern besingen unsere Dichter immer und immer wieder Treue und Glauben. Hohe Tugenden, die den Wert des Menschen bestimmen. Starke Fundamente für ein Volk, eine unerschöpfliche Quelle von Kraft gegen innere und äußere Gefahren. Ein unerlässlicher Faktor für ein gedeihliches Zusammenleben und der Erfüllung der der Menschheit gestellten hohen sittlichen Aufgaben. Ein Volk, das sich selbst betrügt ist uneins und damit seinen Feinden preisgegeben.

Sollen wir nicht alle zur Erhaltung dieser hohen Tugenden beitragen?

In einem vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in der Tagespresse veröffentlichten Artikel, der auch in einem Sonderabdruck des Parlamenten zugestellt wurde, findet sich die Klage, daß Treue und Glauben immer mehr im Schwinden begriffen seien. Der Artikel stammt aus der Feder des ersten Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes Herrn Baurat Felisch. Die Klage des Herrn Felisch richtet sich an die Adresse der Gewerkschaften, sie sollen durch ihre Tätigkeit und durch ihre Forderungen, die Unterminieren des gegenseitigen Vertrauens und des Glaubens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein.

Uns dünkt, daß der Arbeitgeberbund f. d. B. sich an die falsche Adresse gewandt hat. Wir für unseren Teil müßten eine solche Beschuldigung entschieden zurückweisen. Es scheint uns aber auch, daß die Klage über das Schwinden von Treu und Glauben gelinde gesagt selbst eine Unaufrichtigkeit ist. Dazu berechnet, um die Tätigkeit der Gewerkschaften zu verdächtigen, und die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen. Wir müssen heute leider den Spieß umdrehen und den Arbeitgeberbund f. d. B. in aller Form anklagen, daß er es ist, der Treue und Glauben zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zerstört. So haben bei der gegenwärtigen Aussperrung eine Reihe Unternehmerverbände Vertragsbrüche begangen. Sie haben ihre Arbeiter ausgesperrt, trotzdem Tarife bestanden. Erst in den letzten Tagen haben sämtliche Unternehmer in Borsum und ein Teil der Unternehmer in Hersford trotz bestehenden Vertrages ihre Leute auf die Straße geworfen. Hat der Arbeitgeberbund f. d. B. nur einen Finger gerührt, um diese Tarifbrüche seiner Mitglieder zu verhindern? Wird er sie auch zur Ordnung rufen?

Was heute vom Arbeitgeberbund im Bande draußen gelogen wird, das geht auf keine Kuhhaut mehr. So veröffentlicht der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe

der Provinz Posen einen Aufruf, in dem gesagt wird: „Das Streben der Gewerkschaftsführer geht dahin, die Autorität des Unternehmers auf der Baustelle zu untergraben und an deren Stelle ihr Mitbestimmungsrecht zu setzen.“ Ferner: „Da die Gewerkschaften erklärt haben, unter allen Umständen an ihren Forderungen festzuhalten, die unstrigen (die der Unternehmer) aber ebenso energigisch abzulehnen, deshalb mußte zur Aussperrung geschritten werden.“ Haben sich die Männer nicht geschämt, solches mit ihrem Namen zu decken? In welchem Licht setzten sie sich damit bei ihren Arbeitern, die über den Gang der Verhältnisse orientiert sind? Der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberverband schreibt in der „Rheinischen Volkszeitung“: „Die Arbeiterorganisationen . . . trieben durch Aufstellung unerfüllbarer, auf die Beseitigung bewährter Einrichtungen gerichteter Forderungen . . . zum Entscheidungskampf.“ Wo sind denn die solchermaßen gerichteten Forderungen der Arbeiterorganisationen? Und solche Schwindeln werden der Öffentlichkeit geboten, trotzdem gar keine Forderungen der Arbeiter vorliegen.

Den zentralen Vertragsabschluß bezeichnet der Arbeitgeberbund f. d. B. auch jetzt noch als notwendig zur besseren Durchführung der Verträge, trotzdem bekannt ist, daß dieser nur als Machtmittel über die Gewerkschaften dienen soll, und um bei irgendwelchen Streitfragen Aussperrungen über ganz Deutschland vornehmen zu können. Die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 31: „Warum sollte es den Arbeitnehmer-Organisationen weiterhin unmöglich gewesen sein, die andere Schutzforderung des Arbeitgeberbundes anzunehmen, die sich darauf bezieht, daß in der nächsten Vertragsperiode der für tüchtige und schlechte Arbeiter gleiche Einheitslohn noch nicht radikal eingeführt wird, sondern in einigen Gebieten die Staffelung der Löhne nach den Leistungen der Arbeiter bestehen bleibt?“ Das sagen die nämlichen Leute, die den Vorschlag Feuers ablehnten, der darauf hinzielte, es bei den bestehenden Lohnmethoden zu belassen. Sie lehnten ihn ausdrücklich deshalb ab, um ihren einzelnen Unterverbänden die Wahl der Lohnmethode freizustellen und um den Einheitslohn beiseitigen zu können. Der Rheinische Arbeitgeberverband veröffentlicht eine Zuschrift, in der es heißt: „Die Akkordarbeit war im bisherigen Vertrag zulässig. Sie wurde aber durch die Gewerkschaften verhindert. Jeder Arbeiter, der Akkordarbeit ausführte, wurde mit schweren Strafen belegt.“ Wo wurde sie mit schweren Strafen belegt? So werden unsere Mitglieder neugierig fragen, man wird uns nämlich keinen einzigen Fall nachweisen können. Bei den anderen Organisationen ist es in einigen, jedoch nicht nennenswerten Fällen vorgekommen. Ferner heißt es, die Festsetzung der Akkordpreise solle der örtlichen Verhandlung vorbehalten bleiben. Das Vertragsmuster des Arbeitgeberverbandes fordert jedoch ausdrücklich, daß die Parteien keinerlei Einfluß auf die Festlegung der Akkordpreise ausüben. Das sind erbärmliche Schwindeln, und diese Leute beklagen sich über das Schwenden von Treu und Glauben.

„Nicht die Sorge für eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lebenshaltung der Bauarbeiter, denn der Krieg ist ausgebrochen, bevor noch über die Lohnhöhe überhaupt verhandelt worden ist, sondern der Wille zur Macht, der Ehrgeiz der Bauarbeiter, wie bisher die Preisfechter für sozialdemokratische Prinzipien zu bleiben, das Verlangen, die Autorität der Arbeitgeber zu untergraben wie jede andere Autorität.“ So die „Baugewerks-Zeitung“, das Organ des Herrn Felisch, des gleichen Herrn, der den Arbeiterführern das Zeugnis ausstellte, daß sie sich ehrlich für die Durchführung der Tarifverträge bemüht hätten. Das sagen die nämlichen Leute, die das unparteiische Schiedsgericht ohne jede Motivierung ablehnten, ebenso weitere Vermittlungsvorschläge. Zielen folgende Worte nicht auf Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Dresden:

„Wenn wir besetzt sind von dem Willen zur Macht, so müssen wir speziell von dem ersten Punkt sprechen. Der erste Punkt besagt, wir wollen unseren Tarif zentral abschließen . . . auf einen Tag und auf eine gleiche Dauer von Jahren . . . Die Macht wird mit diesem Punkte steifen und fallen. Wenn heute ein Tarif in ganz Deutschland abläuft, so kommen . . . eine Million im Baugewerbe beschäftigte Leute für die Streiklisten in Betracht . . . könnten sie die Gelder hernehmen, wo sie wollen, in höchstens zehn Wochen müßten sie alle sein . . . Wenn ich heute Arbeitervertreter wäre, würde ich auch bis zum letzten dafür kämpfen, daß das nicht angenommen wird . . . Drücken Sie das durch, daß wir auf einen Tag die Verträge festlegen und auf eine gleiche Dauer, so kommt alles andere von selbst.“

Ist das ehrlich, wenn man anderen seine eigenen Pflichten unterzieht?

Ein weiterer Streich der „Baugewerks-Zeitung“. In ihrer Nr. 33 veröffentlicht sie eine Uebersicht der im Baugewerbe und in anderen Berufen gezahlten Löhne. Sie stellt die täglichen Löhne des Baugewerbes bei voller Arbeitszeit im Sommer neben die im Sommer und Winter gleich bleibenden Löhne der Metall- und Holzarbeiter und knüpft daran die Schlussfolgerung: „Das Baugewerbe zahlt so gute Löhne, daß es sich vor allen anderen Gewerben sehen lassen kann.“ Daß der Bauarbeiter eine regelmäßige

Arbeitslosigkeit im Winter durchzumachen hat, daß er viel unter der Witterung zu leiden hat, ebenso unter einem starken Arbeitswechsel, das verschweigt das edle Blatt, dessen Inhaber sich über das Schwenden von Treu und Glauben beklagt. Warum werden diese selbstverständlichen Wahrheiten verschwiegen, da das unorientierte Publikum sonst zu falschen Schlüssen kommt? Weil man so die „Begehrlichkeit“ der Bauarbeiter besser zu seinem eigenen Vorteil ausnützen kann. Während in anderen Blättern gesagt wird, die Bauunternehmer seien zu einer angemessenen Lohn-erhöhung bereit, sagt hier das genannte Blatt: „Eine weitere Erhöhung würde nicht bloß vom Baugewerbe, sondern von der gesamten Industrie und dem Handwerk schwer empfunden werden.“ Das besagt doch das Gegenteil von dem ersteren. Hier so, dort so, je nachdem es der Zweck erfordert.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe geht an seiner eigenen Unaufrichtigkeit zugrunde. So wurde in dem Generalversammlungsbericht von Dresden von den Berliner Delegierten behauptet, diese hätten sich deshalb nicht an der Generalversammlung beteiligt, weil sie einmal mit ihrem Ortsverband Rücksprache nehmen wollten. In Wirklichkeit waren sie ausgeschlossen worden. Die Arbeitgeber im Baugewerbe waren mit den bisherigen Tarifen zufrieden, der Bundesvorstand behauptet, das Verhältnis sei auf den Baustellen untraglich. Er trieb sie zur Aussperrung. Nun muß er sehen, daß sie ihm nur unwillig, zum Teil überhaupt nicht folgen, andere wiederum dazu übergehen, selbständig Verträge abzuschließen.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sich in den letzten Jahren nicht verschlechtert, im Gegenteil, es hat sich gebessert. Wenn jemand das gute Verhältnis zerstört, dann sind es die Scharfmacher im Baugewerbe. Sie unterminieren Treu und Glauben durch ihre unehrlichen und unfauberen Manipulationen. Den Schaden davon hat die Gesamtheit. Wenn also irgendetwas zu bessern ist, dann nicht bei uns. Lerne man im Deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. wahr und ehrlich zu sein, alsdann werden entstehende Schwierigkeiten sich viel leichter ausgleichen lassen.

Eingebläut.

Die Gründe, die den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe veranlaßten, die Aussperrung vom Zaune zu brechen, sind bekannt. Daran ändern die Winseleien, die gegenwärtig in der Arbeitgeberpresse verübt werden, nichts. Sie sind nur ein Ausfluß des unteinen Gewissens. Durch Hunger sollen die Bauarbeiter kurre gemacht werden. Auf ihm wollen die Scharfmacher des Baugewerbes ihre Willkürherrschaft neu etablieren. Das sagt unverbüßt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe“. Nach einem wütenden Ausfall auf die Gewerkschaften und deren „unverschämten Forderungen“ verkündet das Blatt:

„Jetzt sollen und müssen sie (die Arbeitgeber) auch einmal Hammer sein, um den Arbeitern einzubläuen, daß die Arbeiterschaft auch kulturelle Pflichten zu erfüllen hat, daß die Arbeiterschaft nicht willkürlich die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens unterbrechen darf.“

Eingebläut. Da haben wir's schwarz auf weiß. Das ist die richtige Bezeichnung für die Absichten des Arbeitgeberbundes. Verbläuen will er die Arbeiter, verbläuen die Gewerkschaften, aus purem Uebermut und Herrensinke. Seine Herrschaft will er darauf aufbauen. Menschenrechte, paß, was sind ihm die, hinein mit ihnen in die Kumpfkammer. Verbläuen und nochmal verbläuen will er die Arbeiter, weil diese es gewagt haben, ihr Mitbestimmungsrecht geltend zu machen.

Kulturelle Pflichten! Haben sich die Arbeiter je geweigert, diese zu erfüllen? Sind sie aber nicht fortwährend daran gehindert worden? Ja, haben die Scharfmacher nicht alles getan, um die Arbeiter von der Kultur überhaupt fernzuhalten? Was waren die tauferde Kämpfe der Arbeiter letzten Endes anderes als wie nur das Bestreben, an den Segnungen unserer Kultur teilzunehmen. Die Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit, um höheren Lohn, um Schutz für Leben und Gesundheit und für eine humane Behandlung, sie alle sind geboren aus dem Willen zu höherem Aufstieg. Ist das nicht der Gesamtheit zugute gekommen? Die Intelligenz und die Tüchtigkeit der deutschen Arbeiter hat den Ruf der deutschen Industrie in der Welt mit begründet. Mit willenlosen Köpfen, mit geistig und sittlich tieferstehenden Arbeitern wäre das nicht möglich gewesen. Wer hat ihrem Streben nach höherer Kultur fortwährend Steine in den Weg gewälzt? Diejenigen waren es, die, die auch heute wieder einen Kampf vom Zaune gebrochen haben, nicht nur, um die Arbeiter zu hemmen, sondern um sie auch noch zurückzuwerfen. Oder ist das Vorgehen der Scharfmacher etwas anderes? Das, was jeder sozial gebildete Mensch unter unseren gegebenen Verhältnissen für selbstverständlich erachtet, das wollen die Herren um einige Lächer zurückstecken, weil sie sich nicht wohlfühlen, wenn sie nicht rücksichtslos herrschen können, wenn sie auch die Rechte der Arbeiter anerkennen sollen. Haben diese sich vermessen,

baran zu rütteln, dann soll ihnen das ausgebläut werden. Eine „kulturelle Pflicht“ ist nach dem Geestmünder-Scharfmacherblatt, sich das gefallen zu lassen.

Willkürliche Unterbrechung der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens! Den Arbeitern just in dem Moment, wo die Scharfmacher Tausende von Arbeitern auf die Straße geworfen haben, einen solchen Vorwurf zu machen, erstigt den Gipfel der Unverfrorenheit — aber er paßt in das „Einbläuten“. Wer hat je einen schärferen Eingriff in unser Wirtschaftsleben gewagt, wie jetzt der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe? Sollten nicht Hunderttausende, ja, man redete sogar von einer Million, Arbeiter zur Untätigkeit verurteilt werden? Ganz gleich, ob darunter Tausende von Existenzen vertragen, Not und Elend heraufbeschworen, eine neue Konjunktur willkürlich unterbrochen wird. Seinen Willen will er haben, die Herrschaft verlangt er, und das sollen ihm die Gewerkschaften sogar vertraglich bescheinigen. Tun sie das nicht, werden sie ausgeperrt und das bezeichnet das Geestmünder Blatt als eine willkürliche Unterbrechung der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens durch die Arbeiter. Scharfmacherlogik. Wenn die Pläne der Scharfmacher nicht wahr werden, dann sind sie nicht selbst schuld daran, sondern die Vernunft der deutschen Arbeitgeber im Baugewerbe, die in der Mehrzahl der Parole ihrer Führer nur ungern oder überhaupt nicht folgen. Darum bleiben die Einbläumungspläne hoch bestehen, und diese müssen wir ausbläuen. Das ist eure Aufgabe, ihr deutschen Bauarbeiter.

Der Kampf im Baugewerbe und die öffentliche Meinung.

In der ablehnenden Haltung, die fast die gesamte bürgerliche Presse gegenüber den „Ausperrungsgründen“ der Unternehmer eingenommen hat, konnten die mehr umfangreichen als gründlichen Erklärungen der Arbeitgeberverbände bis heute nichts ändern. Das Bestreben des Arbeitgeberbundes: die Schuldfragen zu verschieben, hat nichts gebracht. Die öffentliche Meinung steht nach wie vor auf Seiten der ausgesperrten Bauarbeiter. In einem längeren Artikel beantwortet die „Köln. Volkszeitung“ die Frage: Wofür ist zum Kampfe kommen? wie folgt:

„Die Beschlüsse des Arbeitgeberbundes widerstreben, das muß jeder sozial gebildete Mensch zugeben, schnurstracks dem Tarifgedanken. Auf ihrem Boden kann kein paritätisches Verhältnis zustande kommen. Aus dem bisherigen Verlaufe der Dinge ergibt sich, daß es sich weniger um Einzelfragen des Tarifs, als um Gründe genommen vielmehr um einen Schlag gegen die Gewerkschaftsbewegung handelt. Das ist, von allen anderen im Verlaufe der bisherigen Geschichte geleisteten Beweisen abgesehen, dadurch völlig klar geworden, daß die Großindustriellen der schweren Industrie sich so stark zugunsten der Maßnahmen der Arbeitgeber im Baugewerbe ideell und finanziell interessieren. Auch die Forderung der Zentralisation des Vertragsschlusses im Baugewerbe für das ganze Reich entspringt nicht wirtschaftlichen Tendenzen. Sie entspringt auch keineswegs dem gegenwärtigen Stande der Tarifentwicklung im Baugewerbe. Es handelt sich hier nicht um einen Erwerbszweig, in dem sich die einzelnen Unternehmer durchs ganze Reich hindurch Konkurrenz machen können, wie etwa im Buchdruckergewerbe. Die Verhältnisse sind im Baugewerbe örtlich viel verschiedener gelagert. Es liegt ferner in der Natur des Baugewerbes, daß es mit seinen geschäftlichen Konnexionen auf einen bestimmten Bezirk in der Nähe seines Standortes durchgehends beschränkt ist, und es wird auch in absehbarer Zeit so bleiben. Die Erfahrung zeigt ja auch, daß es nicht einmal jetzt zu einer allgemeinen Bewegung in Deutschland kommt.“

Nicht mit Unrecht hat sich die öffentliche Meinung, soweit sie durch die Presse vertreten ist, ganz vorwiegend zugunsten des Arbeiterstandpunktes geäußert.

Die Angreifenden sind die Unternehmer, das gibt sogar die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ zu, wenn sie schreibt: „Ein Zurück gibt es nicht mehr! Das Baugewerbe ist in der Lage eines angreifenden Heeres, welches bereits bis auf Schwelme an den Feind herangekommen ist.“

Allerdings hat der Arbeitgeberbund die Zugkraft seiner Kampfesparole bedeutend überschätzt. Die „Arbeitgeberzeitung“ spricht selbst aus, daß in diesem „Entscheidungskampfe“ die in Hamburg und Berlin erfolgte Einigung zwei „wunde Punkte“ seien. Wenn es mal zur Begleichung der Kriegskosten kommt, wird es im Arbeitgeberlager noch mehrere „wunde Punkte“ geben. Zweifellos ist richtig, was die „Kölnische Zeitung“ schreibt:

„Bei jedem großen, schweren Kampfe gibt es Tote und Verwundete auf beiden Seiten, und auch bei den Unternehmern im Baugewerbe wird für manchen Unternehmer, der schon in den beiden letzten schlechten Jahren nicht vorwärts kam, die jetzt begonnene Bewegung der Todesstoß sein.“

Das kümmert aber die Herren vom Arbeitgeberbunde wenig. Sie meinen, wie ein Unternehmer in der „Kulturzeitung“ schreibt: „Diejenigen Unternehmer, die nicht einmal einen vierwöchentlichen Kampf aushalten könnten, müßten ja ohnehin bald ins Gras beißen, dann könne ihnen auch durch die Ausperrung zu einem jämmerlichen Tode verholfen werden. Wenn nur die Vernichtung der Gewerkschaften gelangt, sind die Bundesgewaltigen schon befreit.“

Was ist aber dem Baugewerbe der eventuellen Zerkümmern der Gewerkschaften gebietet? Die Antwort hierauf gibt auch die „Kölnische Zeitung“, wenn sie schreibt:

„Die große Masse der Nichtorganisierten unter den Ausgesperrten wird für den weiteren Verlauf und den Ausgang dieser Bewegung von ganz erheblicher Bedeutung sein. Es sind das durchweg Leute, die von der Hand in den Mund leben; ohne jede finanzielle Unterstützung von irgendeiner Seite werden sie, wenn sie sonst keine Beschäftigung finden, um jeden Preis und zu jeder Bedingung ihre alte Arbeit bald wieder gern aufnehmen wollen. Da dies aber ein Haufen Menschen ohne jede Verbindung, ohne jede Betretung ist, so ist vorläufig nicht ersichtlich, wie mit diesen Leuten Vereinbarungen getroffen werden können, die für die Zukunft bindend sind.“

Die Hoffnung des Arbeitgeberbundes, nach Zerkümmern der Gewerkschaften einen jahrelangen Grabesfrieden billiger zu bauen, wird also nicht in Erfüllung gehen, weil eben der zweite Vertragskontrahent fehlt, der sich solches gefallen läßt.

Das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen soll ausgeschaltet werden, das ist der Zweck der Ausperrung. Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt dazu:

„Die Arbeitgeber im Baugewerbe haben den Kampf als Machtprobe gewollt. Auch der letzte Verhandlungsversuch, der von der Regierung angebahnt

wurde, ist schließlich zurückgewiesen worden. Die Kämpfe waren in der Hand des Arbeitgeberbundes. Und die wollten sie gebrauchen. Getroffen sollten die Arbeiterorganisationen werden. Denn als Kampfesziel war gestellt: „Wir Arbeitgeber wollen künftig die alleinigen Herren in Betriebe sein!“ Der Herrenstandpunkt verletzte die Arbeitgeber, die Rechtsfrage zu einer Machfrage zu verschleichen. Es ist aber eine böswillige Unterstellung, wenn der Arbeiterstandpunkt nachgefragt wird, sie wünsche das Regiment der Arbeitgeber in Betriebe abzulösen. Davon ist nie und nimmer die Rede.“

Für die Arbeiterkraft handelt es sich darum, sich gegen das „angreifende Heer“, den Arbeitgeberbund und seine Hintermänner, zu wehren. Das hat man auch in jenen Kreisen erkannt, denen der Vorwurf, sie nehmen einseitig zugunsten der Arbeiter Stellung, nicht machen kann. Die in München erscheinende „Allgemeine Rundschau“ schreibt in Nr. 17:

„Die Ausperrungen haben begonnen. Der Zentralverband der schweren Industrie hat sich offen als Treiber der Kampflustigen Führer der Bauunternehmer gezeigt. Das einzige Kräftliche bleiben die mehrfachen Aalen, die sich in den Reihen der Arbeitgeber bei der Ausperrung gezeigt haben. Die Geschlossenheit und Entschlossenheit ist dort nicht so allgemein wie bei den Gewerkschaften, die zur Verteidigung genötigt sind. Auch die Sympathien des Publikums für die angegriffene Arbeiterkraft werden wohl zugunsten des friedlichen Ausgleichs in die Waagschale fallen. Die Lage ist sehr erregt, aber doch nicht hoffnungslos. Könnte die öffentliche Meinung den Scharfmachern nicht etwas kräftiger entgegengetreten, vielleicht sogar durch Organisation einer Unterstützung der Angegriffenen?“

Zum Schluß noch eine Stimme, die zeigt, wie sich in manchen Köpfen der Kampf im Baugewerbe widerspiegelt, trotzdem wir noch im April leben, und somit die Hitze der Hundstage ja noch nicht gewirkt haben kann. Der „Hannoversche Courier“ schreibt unter dem 15. April:

„Der Kampf um die Macht. Mit dem Ablauf des heutigen Tages werden nahe an 200 000 Bauarbeiter ausgesperrt sein und ein Niesenkampf beginnt, dessen Tragweite noch gar nicht abzusehen ist. Eine Macht, ob, wie sie seit lange nicht dagewesen ist. Nach allem, was man beobachtet, ist die Hoffnung bei den Arbeitgebern geschwunden, der Mut bei den Arbeitnehmern ziemlich gebrüht. Die fünf Millionen des Zentralverbandes, die sonstigen Solidaritätszuschüsse aus anderen Kreisen fallen doch sehr den einen in die Augen, den anderen aus dem. Der offiziellsten Sozialdemokratie kommt der Kampf höchst ungelogen; mehrere Führer juchten auch noch, allein zu spät, zu vermitteln. In Arbeiterkreisen wird erwogen, gute Redner ins Ausland zu schicken, speziell nach den nordischen Königreichen, England und Amerika, um dort Geld zu sammeln. Über nach den bisherigen Erfahrungen ist die Frage, ob es die Reisekosten lohnt. Ob von den deutschen Arbeiterorganisationen viel zu erwarten steht? Unterrichtet zuden die Angelegenheit. Als äußerster Termin des Widerstandes sieht man Pfingsten an.“

Der Kritikerschreiber spekuliert wohl auf einen Freiplatz in Langenhagen?

Friede im Berliner Baugewerbe.

Die Verhandlungen im Berliner Baugewerbe haben zu einer Verständigung zwischen Unternehmer- und Arbeiterkraft geführt. Dem am 20. April vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts gefällten Schiedsspruch haben alle Beteiligten — die Unternehmer einstimmig — ihre Zustimmung erteilt. Die einseitige Annahme des Schiedsspruches durch die Unternehmer, gewinnt noch an Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, wie seitens der Scharfmacher des Arbeitgeberbundes noch im letzten Augenblick versucht wurde, die Einigung zu hintertreiben. Daß sich die Berliner Unternehmer durch die Machinationen nicht beeinflussen ließen, sondern taten, was dem Baugewerbe frommt, ist für sie nur ehrenvoll. Sie haben dadurch bewiesen, daß bei ihnen mehr Verständnis für die Bedürfnisse des Baugewerbes, auch mehr Verantwortungsgefühl vorhanden ist, als bei den Ausperrungslöwen des Arbeitgeberbundes, die ja allerdings zum Teil auch bei der Ausperrung nichts zu riskieren haben, da sie nicht als selbständige Bauunternehmer tätig sind. Auch die Berliner Bauarbeiter-schaft hat durch ihre Zustimmung zum Schiedsspruch Verständnis für die gegenwärtige Situation gezeigt. Der Schiedsspruch lies auch manche weitergehende Forderung der Arbeiter unberücksichtigt. Beide Teile haben sich also im Interesse der Allgemeinheit von Vernunftgründen leiten lassen. Das wird die breite Öffentlichkeit anerkennen und auch zu würdigen wissen. Auch dem Führer der Berliner Bauunternehmer, Herrn Baumeister Feuer, wird das Bewußtsein, der Allgemeinheit einen großen Dienst geleistet zu haben, mehr wert sein, als die jetzt verlorengegangene Freundschaft der Herren Fellermeier, Fröh und Comp.

Im nachfolgenden zur Information unserer Kollegen den

Schiedsspruch.

1. Die sämtlichen Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter usw. mit Ausnahme der Einschaler) erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine solche weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde.
2. Die Einschaler erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine solche weitere Lohnerhöhung von 2 1/2 Pf. pro Stunde.

Regelung.

Das Einigungsamt ist mit den Parteien in völliger Uebereinstimmung dahin, daß seit dem Jahre 1906 eine Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände, namentlich, soweit dieselben für die Arbeiter in Betracht kommen, eingetreten ist, und daß seit 1909 durch die neuen Steuergesetze Steuern eingeführt worden sind, durch welche das Einkommen der Arbeiter nicht unwesentlich belastet wird. Diese jüngsten Lasten sind die Arbeiter nicht in der Lage, zum Teil oder ganz von sich abzuwälzen. Wenn man weiter berücksichtigt, daß nach statistischen Feststellungen Maurer und Zimmerer durchschnittlich 1600 Mark Jahreseinkommen haben, Bauhilfsarbeiter wohl auch noch weniger, so ist nach alledem das Bedürfnis der Arbeiter im Baugewerbe nach einer Lohnerhöhung dargetan und sind somit die dahingehenden Forderungen der Arbeitnehmer gerechtfertigt. Dabei ist nun die Frage aufzuwerfen, in welcher Weise diese notwendige Lohnerhöhung zu bemessen ist. Hierbei muß in erster Linie die Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber geprüft

werden. Es ist zwar in dem Organ des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister, der Baugewerks-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (S. 102 vom 22. 12. 09) über die Beziehungen des Geldmarktes zur Baufrage behauptet, daß „im kommenden Frühjahr (nämlich 1910) auf eine Beseitigung der Bauaktivität um so mehr zu schließen werden kann, als gerade auf diesem Gebiete die erwartende Besserung der Geldverhältnisse im neuen Jahre besonders fördernd einwirken dürfte“. Wider Erwarten hat diese Voraussage nur in sehr bescheidener Weise verwirklicht. Es liegt dies vielleicht zum Teil auch daran, daß infolge des Gesetzes, betreffend Sicherung der Bauforderungen, die Bauaktivität in Berlin bedeutend nachgelassen hat. Aus diesen Tatsachen heraus kann in Betracht, daß auch die Arbeitgeber von den neuen Steuern betroffen werden, von einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber gegen bisher nicht gesprochen werden. Wenn man aber erwägt, daß seit 1906 die Arbeiter eine Lohnerhöhung nicht empfangen haben, und daß es den Arbeitgebern immerhin möglich ist, mindestens einen Teil der ihnen neuerdings auferlegten Lasten auf andere Schultern zu übertragen, so mußte das Einigungsamt zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern für die ganze Vertragsdauer eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren in der Lage sind. Dies ist freilich als das Äußerste zu bezeichnen, was ihnen nach der heutigen Geschäftslage entgegenkommen zugemutet werden kann.

Lehster Zeit sind von den dem Baugewerbe verwandten Gewerben in Berliner Tarifverträgen geringere Beträge als 5 Pf. und dann noch auf die Vertragsdauer verteilt, gewährt worden. Ganz so ist es in dem für das Berliner Baugewerbe neu abgeschlossenen Tarifverträge zu handhaben, so daß die Gewährung der hier in Frage kommenden Lohnerhöhung zum vollen Betrage von einem Termin ab und nicht sofort aufzuerlegen ist. Das Einigungsamt hielt es vielmehr für angemessen, die erste Rate von 3 Pf. den Arbeitern vom 13. August 1910 ab zugewähren, zumal da erfahrungsgemäß bis zu diesem Zeitpunkt die jetzt bestehenden vertraglichen Verpflichtungen ablaufen. Die weiteren 2 Pf. waren den Arbeitern vom 1. Oktober 1911 ab zugusprechen in der Erwartung, daß im Laufe der Vertragsdauer die Verhältnisse im Baugewerbe allmählich sich bessern werden.

Soweit es sich um die Einschaler handelt, sind die Verbesserungen im Gegensatz zu den Aufbesserungen für die übrigen Bauarbeiter höher bestimmt worden, weil nach Ansicht des Einigungsamts die Löhne dieser Arbeiterkategorie im Verhältnis zu der bisherigen Löhnung der Maurer und Zimmerer zurückgefallen ist.

Die bisher den Einschälern gewährte Entschädigung für die Fahr- und Laufzeit war zu streichen, weil eine derartige Entschädigung den Maurern, Zimmerern und anderen Bauarbeiterkategorien mit Ausnahme der Zementierer und deren Hilfsarbeitern auch nicht gewährt wird.

Das Einigungsamt empfiehlt einstimmig und bringend die Annahme der von ihm gemachten Vorschläge. Namentlich die Arbeiter haben zu überlegen, daß diesmal bei einer etwaigen Ablehnung des Spruches vielmehr für sie auf dem Spiele steht als die Erlangung eines größeren oder geringeren Lohnsatzes. Die Arbeiter werden durch Annahme des Spruches dazu beitragen, daß ihnen alles, was sie bisher durch ihre Kämpfe an wirtschaftlichen Gütern erlangt haben, völlig unangefastet in Berlin erhalten bleibt. Arbeiter sowohl wie Arbeitgeber haben die Pflicht, da durch eine etwaige Ausperrung welche voraussichtlich eine zu erwartende wirtschaftliche Katastrophe zur Folge haben wird, das private Interesse vor der öffentlichen Interesse zurücktreten zu lassen. Nur durch Annahme des Spruches kann für Berlin der Friede bewahrt werden.

Berlin, den 20. April 1910.
v. Schulz,
Magistratsrat, als Vorsitzender.
Arbeitgeberbeisitzer: Arbeitnehmersbeisitzer:
Kettig, Emil Kruse. Ad. Ritter, Albert Rassin.
Der Tarif gilt bis zum 31. März 1910.

Vom Kampf im Baugewerbe.

Der Umfang der Ausperrung.

Auch heute ist es uns noch nicht möglich, einen Ueberblick über die Gesamtzahl der Ausgesperrten zu geben. Das Bild wechselt ständig. Hier werden welche ausgesperrt, dort werden wieder welche eingestellt. Ein Teil der Unternehmer nimmt die Ausperrung überhaupt zurück, in anderen Orten werden Verhandlungen angeknüpft, die zu Vertragsabschlüssen führen. Ein Teil der Ausgesperrten findet andere Arbeit, wieder andere sind in ihre Heimat abgereist. In einer Reihe von Orten wird unter dem Vorgeben, nur die Unorganisierten einzustellen, wieder alles angenommen. Polizei und Bauherren übernehmen die Arbeit, die Gesellen tun sich zusammen und führen selbständig Arbeiten aus. So ist das Ganze ein riesiger Kuddelmuddel, wo man weder den Anfang noch das Ende sieht. Es sind auch „große“ Strategen, die diesen Drei angeführt haben. Die widersprechendsten Nachrichten werden in die Welt geschleudert. Die Unternehmer verbreiten, daß 80 Prozent der Beschäftigten ausgesperrt seien, geben Zahlen an, die immer recht hoch und abgerundet sind. Namentlich geschieht das im Westen. Dort scheint man das am notwendigsten zu haben, denn nirgend ist die Ausperrung so schlecht durchgeführt wie da. Die von den örtlichen Organisationen vorgenommenen Feststellungen ergaben zum Teil lächerliche Resultate. Daran wird auch das Essener Automobil nichts ändern. Die Herren sollten bei Gummireifen schonen, die eignen sich nämlich auch zu Rettungsringen. Ein vollständiges Resultat können wir erst nächster Woche mitteilen. Die Kollegen müssen sich bis dahin gedulden, es geht einfach nicht eher.

Die Materialiensperre.

Was die Scharfmacher des Arbeitgeberbundes nicht zuwege brachten, das sollen jetzt die Materiallieferanten schaffen. Es sollen die Unternehmer, die sich nicht für die Diktatur ihrer Verbandsleitung begeistern konnten, vermittels der Materialiensperre zur Arbeitseinstellung gezwungen. Wie die Scharfmacher die Arbeiter vorgehen, so tun sie das auch den nichtausgesperrten Unternehmern und den Materiallieferanten gegenüber. Letzteren wird gedroht, für drei Jahre die Lieferung

entziehen, wenn sie an nichtausperrende Unternehmer liefern. Da findet sich kein Staatsanwalt. Würden das die Arbeiter tun, hätte man sie längst in Anklagezustand versetzt. Aber auch diese Drohungen der Unternehmer bleiben zwecklos. Bis heute hat man von dieser Maßregel kaum etwas gespürt. Es gibt harte Tatsachen, über die auch die schönsten Beschüsse nicht hinweghelfen. Die beiden schlechten Jahre, die die Lagerbestände sehr stark aufschwollen ließen, nötigen die Materiallieferanten, zu verkaufen, will nicht ein erheblicher Teil seine Kräfte auf Spiel setzen. Und irgendeine Entschädigung steht ihnen nicht in Aussicht. Zudem sind die Unternehmer die Kantonen selbst aus dem Feuer holen. Freilich wird nicht wenigen Materiallieferanten um manchen faulen Kunden bangen, der durch seine Ausperrung fremde Leute um ihr Geld bringt.

Die Unterstützung der Großindustriellen.

Da der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zugleich die Geschäfte der Großindustrie besorgt, eigentlich von dieser nur vorgeschoben ist, muß sich letztere auch erkenntlich zeigen. Die Hauptlinge des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Buech, Kändler, Goebenstacht usw., versammelten sich beim und faßten eine schwallige Resolution, worin den Unternehmern des Baugewerbes vollste Sympathie in ihrem „gerechten“ Kampfe und weitgehende Unterstützung versichert wird. Die industriellen Werke sollen angewiesen werden, ihre Bauarbeiten zurückzuführen bzw. den Unternehmern für ihre übernommenen Arbeiten Unterstützung zu gewähren. Zur materiellen Unterstützung wurde beschlossen, auf pro 1000 M Lohn 1 M Beitrag zu erheben. Die sich ergebende Summe soll dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zur Verfügung gestellt werden. Zurück, du reitest den Freund nicht mehr.

Neue Tarifabschlüsse.

Die Bauunternehmer folgen zum weitaus größten Teile nur ungern der Parole ihrer Bundesleitung, und wird der Unwille immer größer. Sie sind seither gut mit ihren Arbeitern ausgekommen, konnten in Ruhe und Frieden ihren Geschäften nachgehen, und nun sollen sie auf einmal ausperrt, sollen ihr Geschäft stilllegen. Ein Teil ist aus Kollegialität gefolgt, wie lange das anhält, ist sehr fraglich. Andere aber machen einen Strich durch die Rechnung der Bundesleitung und schließen selbständig Verträge mit den Arbeiterorganisationen ab. In Berlin wurde der Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen mit einer stufenweisen Lohnerhöhung von 5 Pf., ebenso in Gladbeck i. W., in Gumbinnen, Tilsit und einer Anzahl anderer Orte. Sie fragen nicht erst lange die Bundesleitung, sondern handeln nach eigenem Ermessen.

Streikposten stehende Unternehmer.

Es hat doch alles sein Gutes. Nun lernen die Unternehmer auch einmal kennen, was Streikpostenstehen heißt. Sie müssen nämlich fleißig von Bau zu Bau ziehen, um die Arbeitswilligen von der Arbeit abzuhalten. Nun müßte nur noch die Polizei hinter ihnen hergehen. Denn sonst kosten sie ja die „Annehmlichkeiten“ eines Streikpostens nicht ganz. Uns genügt auch das schon. Nur recht fleißig. In Essen macht man sich schon bequem. Freizüg und Genossen laufen im Auto von Bau zu Bau. Aber darüber wollen wir nicht sagen. Wir wünschen uns sonst „ungebührlich“ in die natürlichen Rechte des Arbeitgebers.

Einigungsaktionen.

Eine Anzahl Städte, wie Frankfurt a. M., Gotha, Cöln, Posen, Nürnberg, Hannover usw., haben sich erboten, zwischen den streikenden Parteien zu vermitteln. Während sich die Arbeiter zu Verhandlungen bereit erklärten, lehnten die Unternehmer ab; ohne ihre Bundesleitung in Berlin dürften sie nichts unternehmen. Das heißt dem Bund eine böse Suppe zum Auslöffen vorstellen.

Vertrauen per Express nachgeschickt.

Der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberverband steht sich schon genötigt, durch ein Extrablatt Vertrauen bei seinen Mitgliedern nachzuschicken. Sie sollen um Gottes willen nichts auf die Mitteilungen der Tagespresse über die minimalen Ausperrungslisten geben. Nur den Herren Freizüg und Schmiedehaus sollen sie vertrauen. Bekanntlich wurde unter Leitung dieser Herren 1905 der Vertrag in Essen gebrochen. Zum Schluß geben sie ihren betriebl. Mitgliedern eine Aufmunterungsspitze: den Unterstützungsbeschlüssen der Industriellen. Mit diesem Zukunftswechsel kann kein Wechsel der Gegenwart bezahlt werden.

Ein Führer hat sich schon ins Mausloch verkrochen.

Der Münchener Scharfmacher, Ingenieur Zellmermeier, ist, wie die Tagespresse mitteilt, ausgekragt, ohne eine Adresse zu hinterlassen. Er soll von Todesangst geplagt sein, er glaubt, er würde erschossen. Von wem, wird nicht gesagt, jedenfalls von seinen verführten Arbeitgebern. Denn daß die Bauarbeiter Herrn Zellmermeier auch nur ein Haar zu krümmen beabsichtigen, glauben wir nicht. Sie werden im Gegenteil auf seine baldige Genesung noch ein Maß leeren, denn so gut wie Herr Zellmermeier besorgt doch niemand ihre Geschäfte. Die Münchener Bauunternehmer sollen sehr ungehalten über die Reize ihres Hauptlings sein. Eine kirchliche Sitzung des Arbeitgeberbundes hat darob stattgefunden, die das als Feigheit bezeichnete. Wir glauben, es reisen noch mehr ab.

Ein Bauunternehmer über den deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Ein großer Berliner Bauunternehmer, der mehrere hundert Arbeiter beschäftigt, teilt der Berliner „B. Z.“ am Mittag“ im Hinblick auf die Entscheidung über Krieg und Frieden im Berliner Baugewerbe mit:

„Es ist eine soziale Aufgabe allerersten Ranges, der wir uns unterziehen. Die im Deutschen Arbeitgeberbund maßgebenden Herren können sich noch immer nicht mit dem Gedanken des Tarifvertrages vertraut machen. Sie glauben noch immer betretener zu können, während es sich hier einfach um Verträge handelt, die durch das Schwanzen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt geregelt werden müssen. Wir verlangen von den Arbeitern Arbeitsleistung. Wir beanspruchen ganz einfach das Recht für uns, einen Vertrag zu schließen, wie ihn jeder Kaufmann schließt, der Ware von seinem Lieferanten haben will. Er muß denselben als gleichberechtigt behandeln, wenn er zu irgendeiner Verständigung kommen will. Die Arbeitgeber sind zum größten Teil ja auch Auftragnehmer, und Sie können sicher sein, daß wir uns von unseren Auftragnehern keinesfalls das bieten lassen würden, was heute der Arbeitgeberbund als Forderung den Arbeitern gegenüber aufstellt.“

Der Vorsitzende des Württembergischen Arbeitgeberverbandes Herr Busch in Stuttgart, hat, wie die Tagespresse mitteilt, nicht ausgeperrt. Herr Busch war einer der ärgsten Scharfmacher, der mit am meisten zur Ausperrung drängte. In der bekannten Sitzung im Reichstag führte er eine geradezu herausfordernde Sprache und meinte höhnisch, in einigen Wochen sei die Zeit günstiger für die Entgegennahme weiterer Vermittlungsvorschläge. Er meinte, dann seien die Gewerkschaften irre und würden sich der Diktatur des Arbeitgeberbundes fügen. Und dann selbst nicht ausperrten? Nachdem man die Kollegen ins Feuer geführt hat? Wenn die Meldung der Tagespresse zutrifft, könnte eine solche Charakterlosigkeit kaum überboten werden.

„Menschenfreundliche“ Unternehmer.

Die Unternehmer von Bernstadt unterbreiten Ihren Arbeitern folgende „Bekanntmachung“:
„Mit Rücksicht darauf, daß bislang hierorts zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein gesundes, friedliches, beider Teile betriebendes Einvernehmen geherrscht hat, so nehmen die Unterzeichneten Abstand, sich bei im ganzen Deutschen Reich bereits durchgeführten Ausperrungen anzuschließen. Sie erklären jedoch, daß sie von heute an nicht mehr den einheitlichen Lohnsatz pro Stunde zahlen, sondern daß sie der Leistung eines jeden Mannes entsprechend die Lohnhöhe von Fall zu Fall feststellen werden.“
Schließlich möchten die Unterzeichneten an alle Maurer, Zimmerer usw. das dringende Ersuchen richten, sich nicht blind an Vereinigungen und Verbände anzuschließen, von denen hier in der kleinen Stadt und auf dem Lande kein Nutzen zu erwarten ist, die jedoch ihrerseits ganz erhebliche Geldopfer fordern.
Bernstadt, den 17. April 1910.
A. Klüner (Maurermeister) Fritz Kürte (Holzmaurermeister)
E. Heintze (Zimmermeister) C. Schulz (Zimmermeister)

Der Aufsichtsführende!

Trotz des gefunden, friedlichen, „beide Teile befriedigenden“ Einvernehmens“ wollen die Unternehmer nach „Leistung“, d. h. nach Willkür zahlen. Und damit sie das möglichst sicher ausführen können, eruchen sie die Gesellen, sich keinen Verbänden anzuschließen, da das ja Geld kosten würde. Wirklich sehr „süßförmlich“ für die Arbeiter. Das eigene Portemonnaie ist sehr erspürlich.

Wirkungen der Ausperrung.

Der „Rheinischen Zeitung“ wird aus Frankfurt geschrieben: „Die Ausperrung der Bauhandwerker macht sich für die das Stadtgebiet umgebenden Orte in einer für diese vorteilhaftesten Weise geltend. Hier wird das Baugewerbe meistens von kleinen Unternehmern, ehemaligen Maurer- und Zimmerpolierern ausgeübt, die den Bauherrn, Architekten, Polier und Arbeiter oft in einer Person vereinigen. Da diese nicht dem Arbeitgeberverband angehören, lassen sie alle weiterarbeiten, und ihre Bauten, die sonst nur aus Mangel an Arbeitskräften langsam fortschreiten, kommen jetzt mit Hilfe Ausgesperrter mit Riesengeschwindigkeit in die Höhe und unter Dach. Manche der Ausgesperrten treten für die Zeit der Sperrung in ihrem Heimatsort als selbständige Handwerker auf, weisen Häuser ab, bessern Bauarbeiten aus, die sonst noch lange fortbestanden hätten, und nehmen so mancherlei kleine Bauarbeiten vor, durch die die Dörfer in ihrem Aussehen verschönt und von beschwebenden baulichen Uebelständen befreit werden. So hat die Sperrung für die Orte, deren Bewohner davon betroffen werden, in einer Hinsicht auch wieder etwas Gutes.“

Die Berliner Arbeitgeber über den Kampf im Baugewerbe.

Ein Extrablatt der „Bauwelt“ veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung des Verbandes der Berliner Baugeschäfte, die am 22. April stattfand, der zur Klärung der Situation viel beitrug und auf die Haltung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe interessante Streiflichter wirft. Wir lassen denselben im Wortlaut folgen:

Die Geschichte der Tarifverträge.

Baumeister Heuer gab in formvollendeter Sprache einen glänzenden, dissonierten Bericht über die Situation. Er entwarf zunächst einen historischen Rückblick über die Geschichte der Tarifverträge im Baugewerbe. Gleich nach Begründung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im Jahre 1899, trat Berlin für Schaffung von Tarifverträgen ein. Zu dieser Zeit waren nur Magdeburg und Stettin, die bereits Tarifverträge abgeschlossen hatten, Berlin voraus. Auf der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im Jahre 1899, die in Frankfurt a. M. stattfand, wurden den Berlinern heftige Vorwürfe darüber gemacht, daß sie sich auf Tarifverhandlungen mit ihren Arbeitern eingelassen hätten.

Allmählich sahen jedoch die einzelnen Unterverbände des Arbeitgeberbundes ein, daß eine derartige Behandlung der Arbeiterfrage, wie sie von Berlin aus angebahnt worden war, das Risiko sei, und sie schlossen Tarifverträge mit ihrer Arbeiterschaft ab. Auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bekehrte sich schließlich zu der Ansicht, daß Tarifverträge auch für Unternehmer vorteilhaft seien.

Die Schaffung eines Vertragsmusters.

Im Jahre 1908 wurde sodann ein Mustertarif aufgestellt, nachdem die einzelnen Lokalverbände ihre Tarife abzuschließen hatten. Sie waren verpflichtet, diese Tarife der Zentrale zur Genehmigung vorzulegen. Als Beispiel für dieses Vertragsmuster hatte der Berliner Vertrag gedient. Nach dieser Aufstellung des Mustertarifs war jetzt der nächste Tarif abzuschließen. Und wie im Jahre 1901 in Berlin Forderungen gestellt wurden, die über die Macht des Verbandes hinausgingen, so geschah dies auch jetzt von Seiten des Arbeitgeberbundes. Die einzelnen Lokalverbände stellten wieder alle möglichen Forderungen in der Dreizehner-Kommission zur Beratung der Tarifverträge, in die vom Berliner Verband die Herren Baumeister Heuer und Fiedler delegiert worden waren.

Taktik der Arbeitgeber, Strategie der Arbeiter.

Berlin allein, das von dem Wesen des Tarifvertrages durchdrungen war, stellte keine Voträge auf Veränderung des Vertragsmusters. Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe jedoch hatte eine Reihe schwerwiegender Voträge gestellt, während die Arbeiter, die taktisch besser geschult, außerordentlich geschickt vorgingen. Sie stellten keine Voträge und vermeinten so, daß von einer Begehrlichkeit der Arbeiter gesprochen werden konnte. Zunächst wurden örtliche Verhandlungen gepflogen, bei denen, wie schon gesagt, die Arbeiter mit kleineren Votträgen hervortraten. Mitte März wurden zentrale Verhandlungen aufgenommen, denen wiederum örtliche Unterhandlungen folgten, die resultatlos verliefen. Die Arbeiter weigerten sich, Lohnforderungen zu stellen, weil die Arbeitgeber einen fünfjährigen Vertrag verlangten und infolgedessen für die Arbeiter nicht zu übersehen war, wie hoch sie ihre Lohnforderungen zu bemessen hätten.

Die Sezession in Dresden.

Als in Dresden der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe am 22. März seine Generalversammlung abhielt, sollte in der tags zuvor stattfindenden Vorstandssitzung eine Verständigung über das Programm geschaffen werden. Die Berliner Delegierten erklärten jedoch, daß sie auf Grund der vier Differenzpunkte den Mitgliedern des Verbandes der Berliner Baugeschäfte eine Ausperrung nicht zu empfehlen in der Lage seien. Die Geheißer plagten in der Vorstandssitzung so heftig aufeinander, daß Baumeister Heuer sein Amt als zweiter Vorsitzender des Arbeitgeberbundes niederlegte. Die Berliner Vertreter stellten darauf dem Vorstand des Bundes anheim, darüber zu entscheiden, ob die Berliner an der Generalversammlung teilnehmen

sollten oder nicht. Sie machten dabei darauf aufmerksam, daß sie bei einer eventuellen Teilnahme an der Generalversammlung gezwungen sein würden, ihren Standpunkt mit aller Offenheit klarzulegen. Sie überließen es daher dem Vorstand, darüber zu entscheiden, ob ihm eine derartige Erklärung Berlins genehm wäre.

Der Vorstand beschloß, die Berliner nicht an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Als Erklärung für das Fernbleiben der Berliner gab der Vorstand in der Generalversammlung an, daß die Verhältnisse in der Reichshauptstadt noch nicht genügend geklärt seien, und die Vertreter Berlins daher von einer Beteiligung an der Generalversammlung absehen.

Die verspätete Intervention.

Nunmehr folgten in schneller Reihenfolge die Beschlüsse der Generalversammlungen der Arbeiterorganisationen und die Intervention der Reichsregierung. Wie Baumeister Heuer ausführte, kam diese zu spät. Sie hätte erfolgen müssen, bevor sich die Arbeitgeber und Arbeiter auf prinzipielle Beschlüsse festgelegt hätten.

Der zentrale Tarif.

Baumeister Heuer wandte sich nunmehr den vier Differenzpunkten zu. Das Publikum würde nicht verstanden haben, warum eigentlich eine Ausperrung erfolgt wäre. Im Jahre 1908 lagen die Verhältnisse anders. Die damals ausgegebene Parole: „Verkürzung der Arbeitszeit“, war jedem klar. Die erste Forderung des Arbeitgeberbundes, über die es zu Differenzen mit den Arbeitnehmern kam, war das Verlangen nach dem zentralen Abschluß des Tarifs. Ein zentraler Tarifabschluß steht jedoch eine reize Organisation in allen Teilen der beiden Parteien voraus und kann zur Folge haben, daß Streitigkeiten in kleineren Gebieten zur Arbeitseinstellung im ganzen Reich führen. Es sei zu bezweifeln, ob bei beiden Parteien die lokalen Verbände für den zentralen Tarifabschluß genügend reif wären. Baumeister Heuer erinnert an den Fall in Wolmar i. G., wo die Arbeitgeber nicht dazu zu bewegen waren, den einmal geschlossenen Tarifvertrag zu halten. Sicherlich läge die Zukunft im zentralen Tarifabschluß. Heute sei er jedoch noch nicht durchzuführen. Die Arbeiterorganisationen seien den zentralen Tarifabschluß ablehnen, weil ihre Hauptstellen zu frei organisiert sind, als daß auf sie ein genügend starker Druck von der Leitung des Zentralverbandes ausgeübt werden könnte. Die Berliner lehnten es ab, wegen dieser Forderung auszusperren.

Die Entlohnung.

Es ist zu unterscheiden zwischen Einheitslohn, Durchschnittslohn und Staffeltarif. Alle diese drei Lohnarten kommen im Arbeitsgebiet des Bundes vor. Die Berliner verlangten, daß die Entlohnung in den einzelnen Bezirken, wie bisher erfolge, während der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in dem Zentralvertrag das Recht verlangte, in jedem Bezirk die Art der Entlohnung zu bestimmen.

Akkordlohn.

In dem Mustertarif von 1908 war in § 5 über die Akkordarbeit gesagt: „Akkordarbeit ist zulässig, die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.“ In Reichshalt beschlossen die Arbeitnehmer, die Ausnahme der Akkordarbeit zu vermeiden. Dies ist sicher ein Vertragsbruch. Im Tarif waren Instanzen für eine Verständigung vorgesehen, und diese hätten angerufen werden müssen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verlangte nun in dem neuen Verträge die Aufnahme einer Bestimmung, derzufolge sich die vertraglich bestehenden Organisationen ausdrücklich verpflichten, vor und bei Vereinbarung der Akkordpreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben. Die Berliner hielten an dem fest, was im alten Verträge festgelegt ist. Nach dieser Punkt bietet somit keinen Anlaß für eine Ausperrung in Berlin.

Arbeitsnachweis.

Berlin legt großen Wert auf den im paritätischen Arbeitsnachweis, den es sich in keinem Falle nehmen zu lassen beabsichtigt. Bestimmungen über den Arbeitsnachweis gehören nicht in den Vertrag. Die Einrichtung der Arbeitsnachweise ist lediglich Sache des Arbeitgebers. Bestöße gegen die Handhabung des Arbeitsnachweises müßten vor die Schlichtungskommission kommen, falls der Arbeitsnachweis einen Teil des Tarifvertrages bildet. Da in der Schlichtungskommission Arbeitnehmer sitzen, so wäre dies der erste Schritt zur Schaffung des paritätischen Arbeitsnachweises. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe würde also geradezu das Gegenteil von dem erreichen, was er erstrebt.

Im übrigen sind die Einzelverbände oft genug aufgefordert worden, Arbeitsnachweise einzuführen, ohne daß sie dieser Forderung nachgekommen sind. Jetzt wollen sie mit Hilfe der großen Städte diese Arbeitsnachweise einrichten. In Anbetracht dessen, daß Berlin seinen im paritätischen Arbeitsnachweis hat, liegt auch dieses letzten Differenzpunktes wegen kein Grund zur Ausperrung vor.

Nordwestdeutsche Interessen und Zutritte.

Es sei nunmehr notwendig, so fuhr Baumeister Heuer fort, sich mit einer Arbeitgeberorganisation zu befassen, deren Sitz nicht in Berlin sei. Dies sei die Nordwestdeutsche Interessengemeinschaft. Augenblicklich stamme das an der Bundesschreibung, in dem der Vorstand des Verbandes der Berliner Baugeschäfte beschuldigt wird, eigener Interessen wegen die gemeinsame Sache der Bauunternehmer verraten zu haben, von dort her. Das Papier, die Art der Schrift, die Art der Vertiefung, die Art der Gleichheit, denjenigen, deren sich die Nordwestdeutsche Interessengemeinschaft für ihre Publikationen bedient. Diese Interessengemeinschaft ist kein Unterverband des Deutschen Arbeitgeberbundes, hat aber stets seine Vorstellungen so eingerichtet, daß sie den Generalversammlungen des Arbeitgeberbundes unmittelbar vorausgingen. In der ersten Zeit des Bestehens der Interessengemeinschaft wurden die Berliner auch eingeladen. Nachdem Berlin jedoch sich beim Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe darüber beschwert hatte, daß die Mitglieder der Interessengemeinschaft in Sonderberatungen vor den Generalversammlungen des Arbeitgeberbundes im voraus ihre Beschlüsse festlegten, wurde Berlin nicht mehr zu den Konventionen der Nordwestdeutschen Interessengemeinschaft eingeladen. Von dieser Interessengemeinschaft gehe das Bedenken aus, Berlin im Reich zu isolieren.

Die Berliner Einigung.

Im weiteren Verlaufe seiner interessanten Ausführungen ging Baumeister Heuer auf die örtlichen Tarifverhandlungen ein, deren einzelne Phasen er eingehend schilderte. Diese Beratungen schloßen mit dem Schiedsspruch des Einigungsamtes. Von den einzelnen Verbänden der Arbeitnehmer des Baugewerbes war, wie Baumeister Heuer mitteilt, dem Verband der Baugeschäfte die Erklärung zugewandt, daß sie den Schiedsspruch annehmen. Heuer schloß seine impenden und scharf pointierten Ausführungen mit der Bitte an die Generalversammlung, nunmehr ihre Entscheidung zu fällen.

Einmündige Annahme des Schiedsspruchs.

Drohender Verfall lohnte den Redner, und aus der Mitte der Versammlung wird der Beschlag gemacht, ohne jede

Die Beschlüsse des Vorschlags des Vorsitzenden anzunehmen und den Schiedspruch anzuerkennen. Baumeister Feuer ergreift nochmals das Wort und richtet den Appell an die Versammlung, nicht leichtfertig zu beschließen, sondern die Entschlüsse abzuwägen. Von den angefahrenen Vertretern der Berliner Baugeschäfte wird jedoch erklärt, daß ihnen nach der Rede des Vorsitzenden nichts mehr zu sagen übrig bleibt. Es wird zur Abstimmung geschritten, die die einstimmige Annahme des Schiedspruches ergibt.

Die Stellung zum Deutschen Arbeitgeberbunde.

Unter allgemeiner Bewegung wendet sich die Versammlung zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der Beschlußfassung über die Stellung zum Deutschen Arbeitgeberbunde. Die Generalversammlung beschließt, ihrem Verbandsvorstande weitgehende Vollmacht zu erteilen. Sie sprach ihm ihr Vertrauen aus mit der Maßgabe, daß ihm etwa nötig erscheinende Schritte gegen den Bund anbeauftragt würden. Falls das Verhältnis des Verbandes zum Bunde etwa später eine Trennung notwendig mache, soll der Vorstand ermächtigt sein, den Austritt zu erklären. Doch soll er dann die Gründe hierfür der nächsten Generalversammlung unterbreiten.



Für den Kampffonds.

Gewerkverein der Feimarbeiterinnen I. Rate 100 M. Von den Verwaltungsstellen wurde der Zentrale überwiesen: **Hersford 50 M., Lippstadt 200 M., Bremen 300 M., Bremerhafen 30 M., Gelsenkirchen 1000 M., Paderborn 1000 M., Teigte 200 M.**

Münster. Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften hat beschlossen, einstuft 1000 M. für die Weiterversicherung der Ausgesperrten in der Krankenkasse zu verwenden.

Die Verwaltungsstelle **Recklinghausen** erhebt einen Extrabeitrag von 2 M. für gelernte, 1,50 M. für ungelernete Berufe.

Die Verwaltungsstelle **Detmold** beschloß, 300 M. aus Lokalfassengelbern an die Zentrale abzuführen. Verwaltungsstelle **Dülmen** 300 M., **Warendorf** 100 M., **Andernach** 50 M., **Pöfen** 200 M., **Warburg** 100 M., **Groß-Wartenberg** 50 M., **Cassel** 1500 M.

Eine Anzahl gutbesuchter Versammlungen befähigten sich mit den von der Generalversammlung beschlossenen außerordentlichen Maßnahmen. Einmütig wurde den Beschlüssen zugestimmt. Die Scharfmacher werden im Paderborner Bezirke nicht auf ihre Rechnung kommen.



Rundschau.

Scharfmachertwünsche. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung für das Baugewerbe“ bringt in ihrer zweiten Sonderausgabe einen Artikel mit der Überschrift: „Die Auswüchse des Kampfes“. Der Artikel beginnt: „Da dieser Niesenkampf im Baugewerbe nicht so ganz ruhig sich abwickeln wird, ist zweifellos. Denn wann hätten die Arbeiter bei betriebligen Gelegenheiten sich ruhig und besonnen benommen?“ Im weiteren werden dann die Behörden aufgefordert gegen die ausgesperrten Arbeiter nicht mit „halben Maßnahmen“ vorzugehen, „sonst ginge sie auf die Dauer ihrer Autorität verlustig“. Also feste mit dem Polizeifabel dazwischen, das ist so ungefähr der Wunsch der Arbeitgeberzeitung. Nun ist ausnahmslos anerkannt worden, daß die Haltung der ausgesperrten Arbeiter eine musterhafte ist; nirgends sind Unruhen vorgekommen. Warum denn das Schreien nach der Polizei? Das ist sehr einfach. Den Scharfmachern wird ob der Verurteilung ihres Vorgehens durch die Öffentlichkeit etwas ungemütlich. Sie brauchen einen Witzableiter. Der wäre aber gegeben, wenn die Arbeitererschaft so unruhig wäre und irgend welche Gewalttätigkeiten verübte. Dann könnten die Herrscher Scharfmacher mit dem roten Lappen winken, sich als die Retter des Vaterlandes gebärden und dadurch ihr arg zerstückeltes öffentliches Ansehen wiederherstellen. Den Gefallen wird die Arbeitererschaft den Scharfmachern nicht tun. Die Herren mögen so viel Streikposten aufstellen wie sie wollen, sie mögen auch ihre Nachmittel gegen die Unternehmer anwenden, die nicht ausgesperrt haben, die Arbeitererschaft mischt sich nicht in diesen hässlichen Streit ein. Wenn also der Polizeifabel in Aktion tritt, kann es nur für die Arbeitgeber geschehen, die von Bau zu Bau ziehen, um ihre Kollegen zur Aussperrung zu bewegen. Wünscht das die Arbeitgeberzeitung auch?

Die schwarzen Listen des Zeichenverbandes vor Gericht. Der Zeichenverband hatte eine Anzahl Bergarbeiter, die angeblich Kontraktbruch verübt hatten, auf die schwarze Liste gesetzt und sie für sechs Monate ausgesperrt. Neun Arbeiter, die von den Maßnahmen des Zeichenverbandes Kenntnis erhielten, verklagten hierauf den Zeichenverband auf Schadenersatz. Am Mittwoch wurde in dieser Angelegenheit von dem Landgericht in Essen das Schlussurteil gefällt. Das Urteil wies die Klage insoweit ab, als Schadenersatz für die ersten sechs Wochen nach der Aussperrung gefordert wird; im übrigen wird der Klageanspruch dem Grunde nach als sehr gerechtfertigt erklärt. Das Gericht ist der Ansicht, daß eine Aussperrung über sechs Wochen moralisch verwerflich sei. — Wenn die Begründung des Urteils vorliegt, werden wir näher auf die Sache zurückkommen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Ludwigshafen** (Zimmerer), **Lügde** (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Lehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen), **Natingen** u. **Düffel** (Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Hannover** (Dachdecker), **Sperre** über die Firma **Ruß** und die **Hannoversche Bedachungs-Gesellschaft**, **Cöln**, gesperrt sind die Arbeiter des **Zwischenmeisters Kurlbaum** aus **Bonn**, **Pyrmont**, **Streit**, **Schleißheim** u. **München** (Sperre über das Baugeschäft **Christoff**). Zugug ist fernzuhalten.

Bezirk Bodum.

Gladed i. W. Auf Veranlassung des Ortsverbandes Gladed des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe fanden zwischen dem genannten Arbeitgeberbund und den organisierten Bauarbeitern Verhandlungen zwecks Abschlußes eines neuen Tarifvertrages statt. Es wurde folgendes vereinbart: Auf Grund des bisherigen Vertragsvertrages wird ein neuer Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Mit Inkrafttreten des neuen Vertrages erhalten die Bauarbeiter eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde. Am 1. September d. J. eine weitere Zulage von 2 Pf. pro Stunde und am 1. August 1911 eine nochmalige Zulage von 2 Pf. die Stunde.

Bezirk Saarbrücken.

Diedenhofen. Die Aussperrung der Bauarbeiter wird nicht in dem Maße durchgeführt, wie es laut eines veröffentlichten Beschlusses des Arbeitgeberbundes für die Kreise Diedenhofen, Pf. und West den Anzeichen hatte. Ein großer Teil der Ar-

beitgeber sperrt nicht aus; die meisten befrachten nicht mit Unrecht, daß nach Beendigung der Aussperrung ein fühlbarer Arbeitermangel eintreten wird, weil ausländische Agenten bestrebt sind, die arbeitslos werdenden Bauarbeiter nach dem Ausland zu ziehen. Dieses gilt besonders für das französische Industriegebiet, in dem die Bau Tätigkeit äußerst reger ist.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 1. Mai der neunte Wochenbeitrag fällig ist.

Maurer.

Mühlhausen i. Ost. Zur Aussperrung. Die vom christlichen Gewerkschaftskartell auf Donnerstag, den 21. April, abends, anberaumte öffentliche Versammlung war gut besucht. Die Referate wurden von den Koll. Fischer und Heinrich erlassen. Ersterer gab einen Überblick über die Entwicklung der Organisations- und Tarifbewegung im Bauhandwerk und legte die tieferen Ursachen und Folgen des jetzigen Kampfes dar. Herr Gerich schäfer die aus den Beschlüssen des Arbeitgeberbundes für die Arbeiter und das gesamte Baugewerbe sich ergebenden Konsequenzen. Beide Referenten kamen zu dem Schluß, daß der Kampf von den Scharfmachern im Baugewerbe provoziert sei und einen Schlag gegen die Organisationen bedeute. Die gesamte Arbeitererschaft müsse sich darum mit den Bauarbeitern solidarisch erklären und diese nötigenfalls auch materiell unterstützen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute vom christl. Gewerkschaftskartell ins Lokal Zehle einberufene öffentliche Versammlung stellt sich in dem von dem Arbeitgeberbunde für das Bauhandwerk in frivoler Weise heraufbeschworenen Kampf entschieden auf die Seite der ausgesperrten Arbeiter. Sie lege Wert darauf, festzustellen, daß es sich in diesem Kampf nicht um Forderungen der Arbeiter, nicht um ein Mehr oder minder von Lohn oder Arbeitszeit, sondern darum handelt, den Arbeitern die einseitig gefassten, der Parität und damit auch dem Tarifgedanken direkt widerstrebenden Beschlüsse des Arbeitgeberbundes aufzubrechen und den Arbeiterorganisationen einen Schlag zu versetzen. Die Verantwortung für diesen Kampf fällt somit voll und ganz den Unternehmern zur Last.“

Die Versammlung richtet an die christlich gestimmten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie an die gesamte Bürgerschaft die Bitte, nötigenfalls die ausgesperrten Bauarbeiter auch materiell zu unterstützen.

Von der Stadtverwaltung erwartet die Versammlung rückwärtslose Anwendung der Konventionalkasse gegenüber den mit städtischen Arbeiten betrauten, dem Aussperrungsbeschlusse beigetretenen Unternehmern, sowie möglichst rasche Inangriffnahme der vorgezeichneten Arbeiten, ev. in eigener Regie.“

Bezirk Danzig.

Der Westpreussische Landesverband der Arbeitgeber im Baugewerbe hat ebenfalls am 15. April abends seine Tore geschlossen. Doch ist die Stilllegung der Betriebe keineswegs so erfolgt, wie die Scharfmacher angehtindigt haben.

In Danzig sollten 1900 bis 2000 Bauarbeiter auf die Straße steigen, doch wie sieht es in Wirklichkeit aus? Ausgesperrt sind vom christlichen Verband bis 19. April 32 Maurer, 25 Zimmerer und 33 Arbeiter. Vom sozialdemokratischen Verband 220 Maurer, 179 Arbeiter und 80 Zimmerer. Das ist das Resultat von etwa 2000 organisierten Arbeitern.

In Orla wollten die kleinen Arbeitgeber, welche nicht dem Bunde angehören, ebenfalls ihre organisierten Bauarbeiter entlassen, doch einige Bauherren haben sich das ganz energisch verbeten und erklärt: wenn die Arbeitgeber aussperrten, lassen die Bauherren die Arbeit in eigener Regie fertigstellen. Damit waren dieselben vom Aussperrungsstriebe kuriert. Es sind daher nur bei Mamikowski 10 Kollegen unseres Verbandes ausgesperrt.

Joppot ist von der Aussperrung nicht betroffen, doch haben die am Aussperrungskoller erkrankten Arbeitgeber es fertig gebracht, daß die Joppoter Arbeitgeber alle Maurer, welche in Danzig wohnen, entlassen haben; eine Ausnahme macht das Baugeschäft Köhler.

In Neustadt haben ebenfalls die Arbeitgeber die organisierten Kollegen ausgesperrt, die unorganisierten sind von der Aussperrung verschont geblieben. Dankbar sind wir den Arbeitgebern von Neustadt, daß sie alle Streikbrecher vom vorigen Jahre mit ausgesperrt haben. Jedenfalls wird diesen jetzt klar, daß sie nur so lange die lieben Kinder sind, wie der Unternehmer sie nötig hat, dann bekommen auch sie den gebührenden Fußtritt. Ausgesperrt waren christlich organisierte etwa 27, doch ist ein Teil davon schon wieder anderweitig in Arbeit getreten.

In Dirschau verlangten die Arbeitgeber am 13. April noch eine Verhandlung, welche beim Oberscharfmacher Wilke stattfand; ein Resultat konnte nicht erzielt werden, vielmehr bedeutete diese Verhandlung eine Verhöhnung der Arbeiter. Als Begründung, daß eine Lohnerhöhung für die nächsten drei Jahre nicht gewährt werden könne, führte der „sozialgesinnte“ Herr an: Die Löhne sind in den nächsten Jahren nicht teuer, wie in diesem Jahre, somit kann auch keine Lohnerhöhung stattfinden. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden führte er ebenfalls Argumente an, er meinte: Familienrückichten kamen bei den Dirschauer Bauarbeitern nicht in Frage, die sitzen nach der Arbeit nicht bei der Familie, sondern in der Kneipe; sie könnten daher nicht die Arbeitszeit verkürzen und die Gehaltszeit verlängern. Hilfsarbeiter gäbe es in Dirschau nicht, daß wären alles Pferdeshächter, mit diesen mache er keinen Tarif. Da eine Entigung auf diese Weise nicht erzielt wurde, ist die Aussperrung ebenfalls erfolgt. Es sind von den 500 im Baufach beschäftigten von unserm Verband 42 Kollegen, von sozialdemokratischen Bauarbeitern etwa 33 und vom Polenverband 9 ausgesperrt; von den Hilfsarbeitern konnte ein Resultat nicht festgelegt werden.

In Pr.-Stargard ist ebenfalls mit Ausnahme der Firma **Münchau** ausgesperrt worden. Von unserm Verband kommen drei Kollegen in Frage, welche davon betroffen wurden; dieselben dürften aber bald in andere Arbeit untergekommen sein.

In Ezerz haben wir auch etwa acht Kollegen, welche ausgesperrt sind.

In Schneidemühl haben die Arbeitgeber ebenfalls alle organisierten Bauarbeiter entlassen; diejenigen Firmen, welche nicht ausgesperrten, sind durch Materialsperrung ebenfalls dazu gezwungen worden. Von unserm Verband sind 52 Kollegen ausgesperrt.

In Schönlaute sind 14 Kollegen von unserm Verband ausgesperrt.

In Schöneberg und Liegenhof sind ebenfalls 12 Kollegen von der Aussperrung betroffen.

Im ganzen Bezirk beträgt die Zahl der bis zum 20. April ausgesperrten christlich organisierten Bauarbeiter 259, davon sind 124 Maurer, 88 Zimmerer und 42 Bauhilfsarbeiter.

Die Aussperrung in Danzig erstreckte sich Montag 18. April, auf insgesamt 573 Arbeiter, während am Abend die Aussperrung des Westpreussischen Arbeitgeberbundes 2000 ausgesperrte lautete hatte. Inzwischen wird die Zahl eher vermindert als verstärkt haben, denn die Mitarbeiter in der Bauindustrie hat sich die Einstellung der Arbeiter nur beim Batteriebau in Bräsen, sondern auch an der Kritik Werkstatt verbeten; ebenso die Eisenbahnbauverwaltung der Werkstätte auf dem Trohl. „Die westpreussischen Arbeiter — so schreibt ein Danziger Blatt — scheinen eventuell zu äußersten Maßnahmen bereit zu sein. Der Verband deutscher Industrieller fordert in der am Sonntag 16. April, erschienenen Nummer der „Ostpreussischen Post“ seine Mitglieder zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeitern mit folgenden Worten auf: „Der schwere Kampf fordert ein einmütiges Zusammenhalten des gesamten Baugewerkschafts. Daher werden die Mitglieder des Verbandes Ostpreussischer Industrieller ersucht, ausgesperrte Arbeiter, die sich bei ihnen melden sollten, bis auf weiteres nicht in ihre Betriebe einzustellen.“

Bezirk Paderborn.

Von der Aussperrung betroffen sind folgende Orte: **Paderborn, Lippspringe, Lippstadt, Horn i. W., Soest, Olzberg, Neuenbedum, Delde, Itheda, Gütersloh, Wellefeld, Söllen, Stahle-Holzminde, Büdingen, Höxter, Amelungen, Beddingen, Lauenförde.**

In Amelungen haben die Unternehmer Verträge abgeschlossen. Im vorigen Jahre wurde mit den Unternehmern ein Tarif abgeschlossen, welcher bis 1. April Gültigkeit hatte. Jetzt haben die Unternehmer sämtliche Löhne entlassen. Das nennt man Vertragstreue. Es ist jedoch das das Charakter dieses Unternehmertums in der wahren Gestalt.

In Detmold haben Verhandlungen stattgefunden. Unternehmer haben für drei Jahre eine Lohnzulage von 2 Pf. zugesagt, 1 Pf. 1911 und 1 Pf. 1912. Die Forderung der Arbeitnehmer war 5 Pf. Lohnzulage pro Stunde. Die Forderung wurde reduziert, dahingehend, daß die Arbeiter 1910 auf Lohnzulage verzichten, dafür aber 2 Pf. für Jahre 1911 und 2 Pf. für 1912 fordern. Verhandlungen den am Montag, den 25. April, statt. Es wird sich entscheiden, ob das Lipper Land in die Aussperrung hineinkommt oder nicht.

In Daseburg (Verwaltungsstelle Warburg) wurde Lohnzulage von 3 Pf. pro Stunde gewährt, Tarif kam nicht zustande.



Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Wir machen die Streikleitungen und die mit der Zahlung von Aussperrungsunterstützungen betrauten Kollegen darauf aufmerksam, daß die Streikwochenberichte Freitag in den Händen des Zentralkassierers sein müssen. Wenn dieses nicht erfüllt wird, so kann eine Geldsendung nicht erfolgen.

Dem Streikwochenbericht muß ebenfalls eine Abschreibung des Wochenzettels, welcher zur Auszahlung und Durchführung der auszuzahlenden Unterstützung dient, beigegeben sein.

Die Streikwochenberichte und Wochenzettel müssen gewissenhaft ausgefüllt werden, insbesondere ist darauf achten, daß die Verantwortung der Fragen im Streikwochenbericht sich nur auf unsere Mitglieder beziehen dürfen, nicht wie es vielfach geschieht, auf die Gesamtheit. Die Ziffern, die die Gesamtbewegung betreffen, können zweckdienlich unter Sonstiges auf dem Streikwochenbericht angegeben werden.

Die Einziehung der Streikbeiträge muß jeden Sonntagabend erfolgen.

Der Zentralvorstand:
J. W. J. Wiebeberg.



Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 148 797, laut auf Jakob Siedling von der Zahlstelle Gütersloh; die Buch-Nr. 104 378 von der Zahlstelle Seim; die Buch-Nr. 185 142, laut auf Johann Derndach von der Zahlstelle Coblenz.

Achtung! Tolla.

Die Kollegen, die infolge der Aussperrung nach Hause gehen, werden gebeten, sich sofort anzumelden. Am Sonntag, 1. Mai, abends 7 1/2 Uhr, findet Versammlung statt, zu der Kollegen aus der Umgegend ebenfalls eingeladen werden.

Sterbetafel.

Am 21. März starb Kollege **Jos. Jung** an Herzschlag.
Am 16. April starb unser Kollege **Takob Mohr** an Lungenentzündung.
Am 9. April starb der Maurer **Friedrich Wiemer** im Alter von 50 Jahren an Lungenentzündung.
Am 17. April starb unser treuer Kollege **Johann Mantaj** im Alter von 44 Jahren an Lungenentzündung.
Am 19. April starb unser treuer Verbandskollege **Rudolf Löwer** im Alter von 42 Jahren an Gehirn-erkrankung infolge eines Unfalles.
Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Zur Aussperrung im Baugewerbe. — Im Tren u Glauben. — Eingebäut. — Der Kampf im Baugewerbe und die öffentliche Meinung. — Friede im Berliner Baugewerbe. — Vom Kampf im Baugewerbe. — Die Berliner Arbeitgeber über den Kampf im Baugewerbe. — Für den Kampffonds. — Rundschau: Scharfmachertwünsche. Die schwarzen Listen des Zeichenverbandes vor Gericht. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Mühlhausen i. Ost. Bezirk Danzig. Bezirk Paderborn. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.